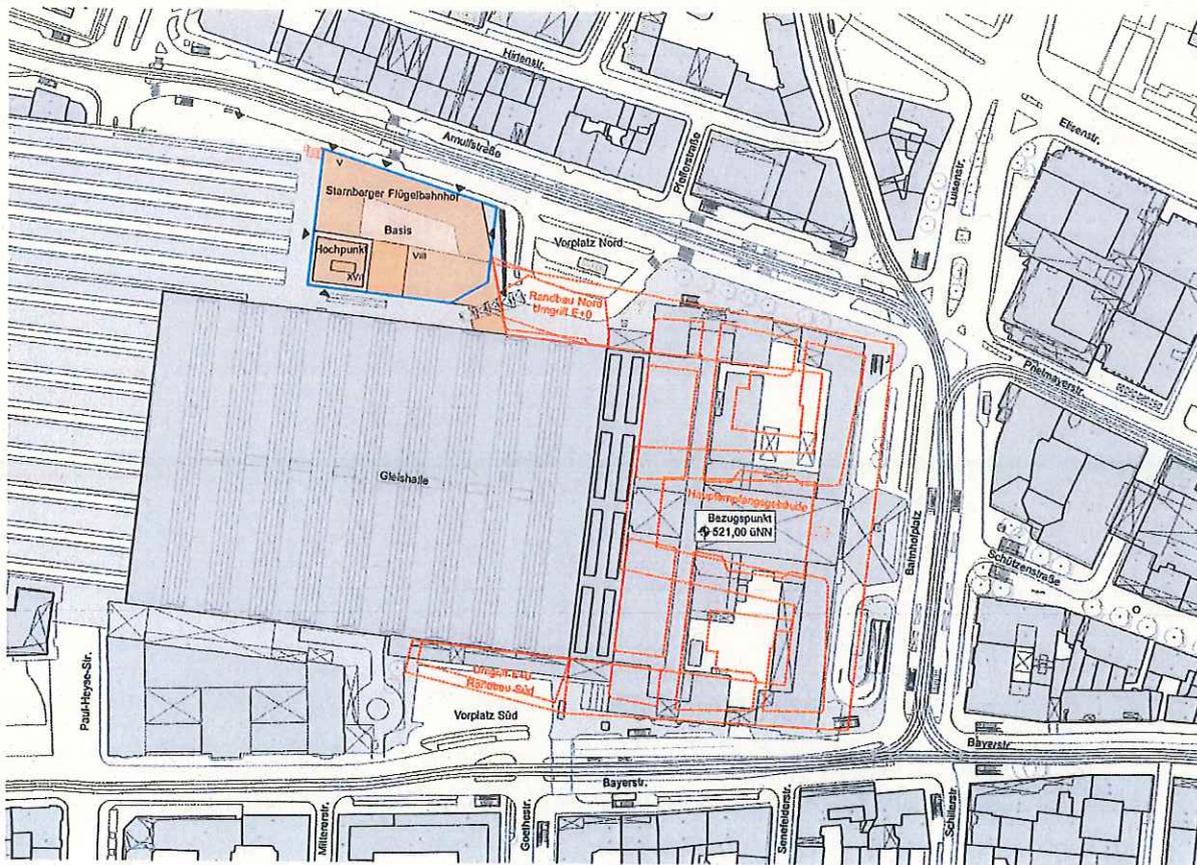


## Anlage 4 zum Einleitungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2002a

### München Hauptbahnhof - Neubau Gebäude Sarnberger Flügelbahnhof



Übersicht München Hauptbahnhof

#### Erläuterung des Entwurfs- und Gestaltungskonzepts zum Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP)

Aufbauend auf den preisgekrönten Wettbewerbsentwurf von 2006, der Machbarkeitsstudie von 2009 und den Konzeptstudien von 2012 bis 2014 wurde im Auftrag der DB Station&Service AG die Planung des Neubaus des Empfangsgebäudes (EG) und die Planung des Neubaus des Gebäudes Sarnberger Flügelbahnhof (SFB) als integrale Bestandteile der Gesamtfigur des neuen Münchener Hauptbahnhofs zum Vorentwurf weiterentwickelt – beim SFB unter Mitwirkung eines Beratergremiums. Nach intensiven Gesprächen mit der Landeshauptstadt München und dem Bayrischen Landesamt für Denkmalpflege wurde im Oktober 2017 die vorliegende Planung des Sarnberger Flügelbahnhofs (SFB) in der Stadtgestaltungskommission mit großer Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Für den Rück- und Neubau des Empfangsgebäudes (EG) wird beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) unter dem Az. 65110-651pph/003-2017#012 ein Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG durchgeführt (Planfeststellungsabschnitt 2). Für das Gebäude des SFB wird beim EBA unter dem Az. 65110-651pph/003-2017#011 ein weiteres Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG für den Rückbau und die Anpassung der weiterhin betriebsnotwendigen Bahnanlagen durchgeführt (Planfeststellungsabschnitt 1) und die Freistellung der Fläche des Sarnberger Flügelbahnhofs von Eisenbahnbetriebszwecken beantragt.

Im Falle der antragsgemäßen Beschlussfassung des EBA zum Planfeststellungsabschnitt 1 ist beabsichtigt, nach baulicher Umsetzung der dort genehmigten Anpassungs- und

Rückbauplanung der betriebsnotwendigen Bahnanlagen, den hier vorliegenden VEP an den dann gegebenen Sachverhalt (z.B. Wegfall des Mischwasserkanals DN 1300) bauplanungs- und bauordnungsrechtlich anzupassen.

Die folgenden Erläuterungen des Entwurfs- und Gestaltungskonzeptes beziehen sich auf die dem Antrag auf Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans beiliegenden Vorhabenpläne vom 12.03.2018.

### Entwurfskonzept

Der Baukörper des SFB ist integraler Bestandteil der architektonischen und gestalterischen Gesamtfigur des neuen Münchner Hauptbahnhofs und hebt durch den Hochpunkt im Westen den Hauptbahnhof als Landmarke seiner Bedeutung entsprechend aus dem Stadtgrundriss der Landeshauptstadt München hervor. Der Hochpunkt ist sichtbarer Anfangs- bzw. Endpunkt der Achse Hauptbahnhof-Laim-Pasing entlang der Stadtkante des nördlichen Randes des Gleisfeldes.

Die Basisbebauung des SFB nimmt die Höhe der benachbarten Gebäude der Arnulfstraße auf und fasst die Arnulfstraße von der Paul-Heyse-Straße bis zum nördlichen Bahnhofsvorplatz (Vorplatz Nord). Der Baukörper bildet zusammen mit der bestehenden Gleishalle eine neue Passage, die Vorplatz und Querbahnsteig SFB verbindet.

Der Hochpunkt ist vom Vorplatz Nord und der Arnulfstraße zurückversetzt, ragt somit nicht unmittelbar vom Straßenniveau auf und hält die Abstandsflächen zur Nachbarbebauung nördlich der Arnulfstraße ein.

Die Fassaden des SFB werden dem prominenten Standort und der Funktion des Gebäudes als Landmarke gerecht, indem sie sich von der "steinernen Stadt" im unmittelbaren Umfeld absetzen und gleichzeitig die Zugehörigkeit zur Gesamtfigur München Hauptbahnhof zum Ausdruck bringen.

### Städtebau

- Hochpunkt als Kopfbau und sichtbarer Anfang-/Endpunkt der Stadtkante Hauptbahnhof-Laim-Pasing entlang des nördlichen Randes des Gleisfeldes
- Entwicklung aus dem nördlichen Randbau des Empfangsgebäudes, wodurch EG und SFB zur Gesamtfigur München Hauptbahnhof verschmelzen
- Abstand zur Gleishalle, somit eigenständiger Auftritt des SFB
- Adressbildung zur Arnulfstraße, mit Hauptzugang sowie weitere Zugänge ins Gebäude und vom Querbahnsteig SFB, damit keine Rückseite
- Niveaugleiche Erschließung der Basisbebauung und des Hochpunkts vom Bahnsteig aus

### Erschließung/Freiflächengestaltung

- Handels- und Gastronomienutzungen mit Freiflächen
- Andienung Einzelhandel über Anliefer tasche im Gebäude
- Anordnung der pflichtigen Stellplätze für Kfz und Fahrräder in den Untergeschossen mit Zufahrt von der Arnulfstraße

Im Rahmen des Gesamtvorhabens "Änderung der bestehenden Eisenbahnbetriebsanlage Bf München Hbf (Bahnhofsnr. 4234) samt weiterer Eisenbahnbetriebsanlagen" wird das Vorhaben "Neubau Gebäude Starnberger Flügelbahnhof" und die Planungen der Planfeststellungsabschnitte 1 und 2 aufeinander abgestimmt. Gleiches gilt für die jeweils beabsichtigten Nutzungen.

Nutzung Basisbebauung und Hochpunkt nach Ebenen:

E-Z, E-1: Technik, Lager, Tiefgarage (155 Fahrradstellplätze (Doppelparker) /  
133 PKW-Stellplätze, ermittelt nach Flächenindex 28 qm = 1 Stellplatz)  
E+0: Handel, Dienstleistung, Gastronomie  
E+1: Büro, Konferenz, Gastronomie  
E+2 – E+15: Büro  
E+16: Öffentlich zugängliche Nutzung (Gastronomie)

Höhe: 69,90 m (OKFF Querbahnsteig EG bis OK Attika SFB)  
60,00 m (OKFF Querbahnsteig SFB bis OK oberste nutzbare Ebene E+16)

GF: 32.700 qm (Basisgebäude + Hochhaus) inkl. VK

Entwurfsverfasser:

Auer Weber Assoziierte GmbH  
12.03.2018

Bauherren/-vertretung/ Projektleitung:

DB Station&Service AG  
12.03.2018

München, 12. März 2018  
DB Station und Service AG / Auer Weber Assoziierte GmbH